Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 2. auf ben geringen Bestand an Offiziers Reit pferben;
- 3. auf ben Bestand an Kriegsfuhrwerken, beren Zahl wir durch Neuanschaffungen nicht weiter versmehren wollen, als die muthmagliche Berwendung der taktischen Einheiten dies erfordert.

Wir glauben, baß Angesichts ber vorwiegenben Berwendung ber 2. Altersklasse ber Infanterie als Besahungstruppe ein Arzt pro Füsilierbataillon ausreicht, es erhielten bemnach bie bem II. und III. Regiment angehörenben Bataillone 5—12 nur einen Arzt.

Die Bertheilung ber Reitpferbe und Rriegsfuhrwerte auf die Infanterieregimenter murbe fich geftalten wie folgt:

Stab des I. Infanterieregiments: 8 Reitpferbe, 1 Fourgon.

Stab ber Bataillone 1—4 je 7 Reitpferbe, 1 Fourgon, 2 Halbkaiffons, 1 Bagagewagen, 2 Propiantwagen.

Stab bes II. Infanterieregiments: 8 Reitpferbe, 1 Fourgon.

Stab ber Bataillone 5-8 je 4 Reitpferbe, 1 Fourgon, 1 Halbkaisson, 1 Bagagewagen, 2 Pro viantwagen.

Stab bes III. Infanterieregiments: 4 Reitpferbe, 1 Fourgon.

Stab ber Bataillone 9—12 je 2 Reitpferbe, 1 Fourgon, 1 Halbknisson 1 Bagagewagen, 1 Propiantwagen.

Die 3 Infanterieregimenter eines Divisionstreisfes erforbern somit 72 Reitpserbe und 63 Fuhrwerke, während die gegenwärtige Organisation 116 Reitpserbe und 76 Juhrwerke verlangt, b. h. 44 Reitpserbe und 13 Fuhrwerke mehr als unser Projekt, was für sämmtliche 8 Divisionen die erhebliche Differenz von 352 Reitpserben und 104 Fuhrwerken ausmacht.

Ginige Schwierigkeit verurfacht bie Berpflegung und Munitionsversorgung ber 2 Schutentompagnien ber tombinirten Landwehrbrigabe. Wie mir oben gefehen haben, werben wir im Rriegsfalle bie Shühenbataillone der Landwehr auflösen, indem wir ben Stab und die 1. und 2. Kompagnie bem Ersakdepot (als Stamm des Füsilier Ersakbatail= lons und ber Schuten. Erfattompagnie) überweisen, mabrend die 3. und 4. Rompagnie als felbitftanbige Truppe ber Landwehrbrigabe zugetheilt merben. Unfere Abficht ift es nun, diefe beiben Schutentompagnien tattifc in enger Berbinbung mit ber Dragonerschwadron zu verwenden. Um Tage haben bie Dragonerichmabron und die beiden Schuten. kompagnien hauptfächlich die Aufklärung in ber Front und bie Sicherung ber Flanken und im Befecht ber rudmartigen Verbindungen zu beforgen, bagegen sollen diese Truppen Nachts womöglich nicht zum Borpostendienst verwendet und im Rantonnement und Lager nicht burch weite Dislozirungen von einander getrennt merben. Diese Art und Beise ber tattifchen Bermenbung gestattet uns auch ben Sanitatedienft, die Berpflegung und Munitionsverforgung beiber Detachements einheitlich zu or-

ganisiren. Wir schlagen baher vor, bag ber Dragonerschwabron und ben beiben Schützenkompagnien folgenbes Personal und Material gemeinschaftlich zugetheilt wirb:

1 Arzt (beritten), 1 Quartiermeister, 1 Barters Unterossizier, 1 Träger-Unterossizier, 6 Träger, 1 Train-Gefreiter und 6 (eventuell 7) Trainsoldaten; *) 1 gleichzeitig als Fourgon und Bagageswagen tienenbes Fuhrwert, 1 ganzer Kaisson, welcher neben ber Infanteries auch etwas Kavalles riemunition und einiges Schanzzeug enthielte, 3 Proviantwagen und 1 Feldschmiede, zusammen also 6 Fuhrwerte.

(Fortfetung folgt.)

Eidgenoffenschaft.

- (Berordnung über die Abgabe und den Bertauf der eidg. Kartenwerte.) Erlaffen am 7. April 1885. Diefelbe lautet:

Der schweizerische Bundebrath, auf ben Antrag feines Militars bepartements, beschließt:

- 1. Der Berkaufspreis ber eibg. Rartenwerke an bas Bublitum wirb festgeset wie folgt:
- a. Topographischer Atlas ber Schweiz im Maßstabe ber Orisginalaufnahmen 1/50000 für bas hochgebirge und 1/25000 für bas übrige Gebiet (Siegfried-Atlas), zu je einem Franken bas Blatt.
- b. Topographifche Karte ber Schweig im Dafftabe 1/100000 (Dufour-Karte) :

bie Blatter 1, 2, 5, 6, 21 und 25 gu je einem Franken bas Blatt;

bie Blatter 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23 und 24 zu je zwei Franken bas Blatt;

bie 25 Blatter gusammen ju vierzig Franten.

- c. Generaltarte ber Schweig in 4 Blattern, im Mafftabe 1/250000 (cebugitte Karte), jebes Blatt zwei Franten.
- d. Offizielle Etfenbahntarte ber Schweiz in 4 Blattern, im Mafftabe 1/250000, gusammen acht Franten.
- o. Ueberfichtetarte ber Schweis mit ihren Grenggebieten, 1 Blatt im Maßstabe 1/100000, ju brei Franten.
- 2. Der Detalipreis ber übrigen Karten wird je nach bem Er-
- 3. Das Berzeichniß ber graifs abzugebenben Karten wird jebes Jahr vom Militarbepartement festgestellt.
- 4. Es burfen eibg, Rarten gum Roftenpreise abgegeben werben : a. au bie Rantone, mit welchen Bertrage betreffenb bie Ber-
- a. an die Rantone, mit weichen Vertrage betreffent bie Beröffentlichung bes topographischen Allaffes abgeschloffen worben finb,
 und zwar nach ben Bestimmungen biefer Bertrage;
- b. an fammiliche eibg. Berwaltungen für ihre eigenen Bes burfniffe;
- c. an die Militarichulen nach fpezieller Beifung bes ichmeiges rifchen Militarbepartements.
- 5. Das eitg. Militarbepartement ift ermächtigt, je einer Buchshandlung eines Rantons, welche ben Berlag ber eitg. Karten übernimmt, eine angemeffene Ermäßigung ber Detailpreife ju gewähren, infofern fich biefelbe verpflichtet, bie betreffenben Karten bem Bublitum zu ben von ber eibg. Berwaltung festgesetten Preifen zu verabfolgen.
- 6. Die gleiche Ermäßigung ber Detallpreise tann auch für anbere Raufer eintreten, welche fich birett an bas eibg. topogras phische Bureau wenben:
- a. fur ben Bezug einer Kartensammlung von wenigstens 50 Franten Berth ;
- b. fur Abonremente auf die Publifation ber Originalaufnahs men (Siegfried-Atlas).
- 7. Das eing, topographische Bureau ift mit ber Abgabe und bem Berfauf ber eing. Karten beauftragt. Der Detailvertauf
- *) Diefe Magregel hatte gur Folge, bag ber Stamm ber Erfatbepote nur 150 Mann betruge.

hat einzig im Berlagehantel nach einem bezüglichen gleichförmigen, mit bem eibg. Milliarbepartement abzuschließenden Bertrage flattzufinden.

8. Der vom Militarbepartement laut Biffer 5 und 6 zu gewährende Preisrabatt barf in teinem Falle 25 % bes Details
preises überfleigen, und ber in die eibg. Staatskasse fließende
Ertrag bes Berkaufes soll 75 % ber nach ben Biffern 5 und 6
verkauften Originalkarten ausmachen. Der Erlös ber Uebers
brude, der zum Kostenpreise abgegebenen Karten und ber vom
topographischen Bureau herausgegebenen lithographischen Uebers
sichtes und Gesammtkarten bient zur Dedung ber bezüglichen Ers
stellungskoften; allfällige Einnahmen-Ueberschüsse werben zur Bils
burg und Unterhaltung bes Kartenvorrathes ber Armee bers
menbet.

9. Das eibg. Oberkriegstommiffariat beforgt bas Rechnungswefen fur ben zu Gunften ber eibg. Staatstaffe ftattfindenden Bertauf der Ratten und bas eibg, topographische Bureau basjenige fur bie übrigen Berkaufe und Abgabe von Rarten.

10. Durch biefe Berordnung wird biejenige vom 7. Marg 1881 (Amil. Samml. n. F. Band V, S. 306) aufgehoben.

Bern, ben 7. April 1885.

3m Ramen bes ichweizerifchen Bunbeerathes, Der Bunbesprafibent:

Shent.

Der Rangler ber Gibgenoffenschaft: Ringier.

— (Das Kreisschreiben bes Bundesrathes an sammtliche eidgenössische Stände vom 14. April 1885 betreffend ben Bezug von Militärpflichtersat;) lautet:

Getreue, liebe Eiogenoffen! Bon Seiten einer tantonalen Behörde werden wir barauf aufmerkfam gemacht, bag von einigen Kantonen fur ben Bezug von Militarpflichtersat zu Canben and berer Kantone Bezugsprovifionen ober anderweitige Koften in Rechnung gebracht werben.

Wir feben uns beshalb veranlaßt, Ihnen die Bestimmungen vom Artifel 3 ber Berordnung vom 1. Juli 1879 über Bollsziehung bes Bundesgesetes betreffend Militarpflichtersat in Erinnerung zu bringen, vach beren Wortlaut sowohl die Angaben über Wohnsth, Persoralverhältniffe u. s. w., als die Mitwirtung beim Ersabezug zwischen ben Kantonen unentgeltlich und gegensseitig zu geschehen haben.

Diefe Borfdrift foll Anwendung finden in allen berartigen Fallen, und es fallt hinfichtlich bes Erfatbezuges außer Betracht. ob ber Kanton, welcher ben Intaffo beforgt, im Auftrage ober ohne Auftrag bee bezugsberechtigten Kantons gehandelt habe.

Bur Erzielung eines einheitlichen Berfahrens ersuchen wir Sie, bafür besorgt fein gu wollen, baß biefer Borichrift in Ihrem Kanton nachgelebt werte, sofern bies bis jest nicht geschen fein sollte.

Indem wir noch beifügen, daß die Frage der Ausrichtung von Bezunsgebuhren, soweit es den Ersabbezug für Rechnung Ihres Kantons betrifft, durch vorstehende Borfchrift selbstverstandlich nicht berührt wird, benuhen wir den Anlah, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschup zu empfehlen.

Bern, ben 14. April 1885.

Im Namen bes ichweizeriften Bunbesrathes, Der Bunbesprafibent:

Shent.

Der Rangler ber Gitgenoffenschaft: Ringier.

- Der Geschäftsbericht bes eing. Militarbepartements für bas Jahr 1884) ift im Drud erichtene und im Bundesblatt veröffentlicht worden. Wir werben uns sparer erlauben, einige Angaben, welche allgemeines Interesse haben, hier im Auszuge zu bringen.
- (Gefete, Berordnungen, Instruktionen und Reglesmente,) welche 1884 erlaffen wurden:

a. Bon ber Bunbesverfammlung.

Bundesbefchluß betreffend die Bewilligung eines Rredites für Befchaffung neuer Bositionsgefchuge, vom 25. Juni 1884.

Bunbesbefcluß betreffend Erhöhung bes Munitionebeftanbes fuc hantfeuerwaffen, vom 27. Juni 1884.

Bunbeebefdluß betreffenb Bermehrung ber Tambourinftruftererftellen ber Infanterie, vom 16. Dezember 1884.

Bundeebeichluß betreffend Berlangerung ber proviforifden Ans wendung bes Berwaltungereglements um ein Jahr, vom 16./20. Dezember 1884.

b. Bom Bunbeerathe.

Berorbnung über bie Forberung bee freiwilligen Schießwefene, vom 26. Februar 1884.

Beichluß betreffend Aufftellung einer neuen Ortonnang für Bataillonefahnen, vom 10. April 1884.

Befchluß betreffend Abanberung ber Berordnung über ben Dilitarbienft ber Telegraphenbeamten, vom 18. April 1884.

Beschluß betreffend Abanderung ber Schlugnahme vom 15. September 1875 über ben Grab ber Korpepferbearzte, vom 5. Juni 1884.

Beschluß betreffend Nachtrag jum Gebirgeartillerie-Reglement, vom 2. Juli 1884.

Befchluß betreffend Ginfuhrung eines neuen Turnus ber Bies berholungsturfe, vom 7. und 14. Oftober 1884.

Berordnung beiteffend bie Mobilmachung ber ichweigerifden Armee, vom 18. Rovember 1884.

Berordnung betreffind Ueberlaffung von Bunteepferben an Ravalleriften, welche nach zehnjahriger Dieuftzeit in die Landwehr treten, vom 25. November 1884.

c. Bom Departement.

Borfdrift über bie Rochgerathe ber Infanterie, vom 22. Febtruar 1884.

Borfchift über bie Ausruftung ber Feldweibel und Fouriere ber Bestitonsartillerie, vom 25. Februar 1884.

Boridriften uber bas Bebingungsichießen in ben freiwilligen Schiefvereinen, vom 12. Marg 1884.

Borichriften fur Uebernahme und Kontrole bee Bulveis fur Belbgeichube, vom 25. Marg 1884.

Inftruttion zur Kontrole ber schweizerischen Sanbseuerwaffen, vom 5. April 1884.

Rafernenreglement fur ten Baffenplag Thun, vom 16. April 1884.

Borfdrift über ten Austaufch ber Revolver 10,4 mm. gegen folche von 7,5 mm. an Offiziere unberittener Truppen, vom 30. Juni 1884.

Erlauterungen gur neuen Trompeterorbonnang, vom 30. Geptember 1884.

Borfchriften über bie Organisation ber Feuerwehr ber eitgenoffischen Militacanstatten in Thun, vom 3. Dezember 1894.

Botichrift über Fettung ber Infanteriemunition, vom 24. Des gember 1884.

- Bürich. (Die Errichtung einer Militar=Babeanftalt) ift vom Regierungerath beschossen und das Baudepartement mit Ausgrbeitung einer bezüglichen Borlage beauftragt worden. Das Berdienst, taß tiese nügliche Einrichtung beschloffen wurde, gesbührt dem herra Militardirestor Walder, welcher einen sehr ansertennenswerthen Eiser für Werbesserungen in den Militaranstalten und der Militarverwaltung des Kantons an ten Tag legt.
- (Rechnung der Wintelriedstiftung des Rantons Lugern pro 31. Dezember 1884.)

1884. Januar 1. Salro vem Jahre 1883 Fr. 19.562. 17 31. Bon Beren Baad-Fleuty 20. — Februar 27. Bom Ravallerieverfure II in Thun ale Orbinareubers foug, burch Berrn Buis ben : Bachtmeifter Jofef Mazzola 139, 80 Mars 18. Bon einem Unbenannten burch bas tit. Boligeis u. Militarbepartement 5. 45 Dezember 31. Bine von Rapitalien 812.33 Fr. 20,539. 75 Bermogens=Bergeig.

1 Gult, ang. ben 28. Januar 1870 (gefündet) Fr. 1,250. — Marchzins , 57. 70

3 Obligationen des Kis. Luzern & 41/2 % , 3,000. — Warchzins , 106. 50

2 Obligationen ber Einzinserkassa & 41/4 % , 2,600. — Marchzins , 86. 25

2 Obligationen ber Dito & 4 % " 10,000. — Marchzins " 300. —

Kaffabüchlein Mr. 12,124 ber Spars und Leihs kaffa

\$r. 20,539. 75

Lugern, 31. Dezember 1884.

Der Rechnungefteller: G. Schmib, Major.

Borftehenbe Rechnung ift von ber Kommiffion ber lugern. Bintelriebstiftung gepruft und richtig befunden worben.

Lugern, 10. Januar 1885.

Der Prafibent: A. Geißhüsler, Oberfi.

Der Gefretar:

3. Reller, Schütenwachim.

Genehmigt per Militar, und Bolizeibepartement, Der Regierungerath : F. Bell.

Lugern, 25. Februar 1885.

Berichiedenes.

Der "Spectateur militaire" bringt in ber Nummer vom 1. August 1884 nachstehenbe interessante Rotizen über die Ressultate, zu welchen vor Rurzem eine Kommission gelangt ist, die vom belgischen Kriegsministerium mit ber Erleichterung der Bestleidung und Ausrüstung bes Fußsolvaten beauftragt worden ist. Als Ropsbededung wird ein helm vorgeschlagen, welcher um 400 Gramm leichter als der preußische ist. Der Tornister soll um 1 Kilogramm leichter als der bisherige und auch das Kochgeschirr soll leichter werden. Patronentasche und Leibriemen sollen aus Gesundheitsrücssichten wegfallen. Ein Brobsac aus wasserichter Leiswand soll zwei Patroneopakete, die Brodration und eine Feloflache ausnehmen, die ebenfalls um 500 Gramm leichter werden soll. Mit noch einigen anderen tleinen Erleichterungen zusammen soll durch obige Borschläge eine Erleichterung der Belastung des Fußsoldaten von ca. 8 Kilogramm erzielt werden.

— In ber Rr. 950 vom 1. August 1884 bringt "L'Avenir militaire" einen Artitel über bas Eisbeichlage (ferrure a glace) in ber frangösischen Armee, anscheinend von einem Oberpferbearzt ber frangösischen Armee herrührend. Dereselbe beklagt sich barüber, baß troß seiner oft wiederholten Ausseinandersegungen bem Rriegeminister gegenüber, laut welchen der Rüdzug Bourbati's im Jahre 1871 hauptsächlich aus Mangel an scharfem Beichtäg so ungludlich verlaufen sei, bis jest noch nichts in tieser hinsicht in ber frangösischen Armee geschehen sei. "Lestere sei nicht im Stante, einen Winterseldzug durchzumachen (point dans les conditions pour faire une campagne

d'hiver), weil ihr ein brauchbares Eisbeschläge fehle! Seit 8 Jahren habe bie Rommission für Pferbegesundheitspstege in biefer Frage nech zu teinem Entschlusse tommen können und man werbe sich bessen zu versehen haben, baß man im gegebenen Momente von ben Thatsachen überrascht werben konne."

Bibliographie.

Eingegangene Berte.

- 35. Strategisch stattische Aufgaben nebft Lösungen. 5. heft. Mit Karte. 80. hannover, helwing'sche Berlagsbuchhanbl. Preis Fr. 2.
- 36. Heder, Karl, Justigrath, Ueber bas Berhältniß bes Bivlis Strafrechts zum MilitärsStrafrecht und ben Begriff Milib tärpersonen. Sammlung ber in "Goltbammer's Archiv für Strafrecht" und "Gerichissaal" erschienen Abhandlungen. 8°. 114 S. Berlin, R. v. Decer's Berlag.
- 37. Sann von Bephern, Oberft, Ravalleriftifche Berfuche. Mit 19 Beichnungen. 8°. 28 G. Berlin, Richard Biffelmi.
- 38. von Sauer, R. Th., f. b. Generalmajor, Ueber Angriff und Bertheibigung fester Plage. Dit 8 Tabellen. 8°. 357 S. Beilin, Richard Bilhelmi.
- Rivista di Artiglieria e Genio. Februarheft 1885.
 S. 171-434. Mit vielen Tafeln. 80. Rom, Tip. e Lith. del Comitato d'artiglieria.
- 40. Beiifchrift bes beuischen Bereins jur Forberung ber Luftichtifffahrt. Rebigirt von Dr. phil. B. Angerstein. 4. Jahrgang, heft 1. Ber Anno 12 hefte. Berlin, Berlag von B. h. Ruhl. Breis per Jahrgang 16 Fr.
- Heumann, A., Les théories dans les chambres. II. Instruction militaire du soldat. 8°. 292 p. Relié. II. édition. Paris, H. Charles-Lavauzelle, éditeur.
- 42. Bu hohenloher:Ingelfingen, Bring Kraft (General ber Infanterie), Militariiche Briefe. III. "Ueber Artillerie." 8°, 226 S. Berlin, 1885. G. S. Mittler u. Gobn. Preis Fr. 5. 35.
- 43. v. B.eR., Das Ererzier-Reglement ber Kavallerie. Gine Stubie. 8°. 23 S. Mit 4 Beichnungen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Preis 80 Cis.
- 44. Lampel, F., Das Infanterie Ererzieren. Nach ben Regles menten übersichtlich zusammengestellt. Mit 11 Tafeln Absbildungen. 8°. 45 S. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Breis Fr. 1. 90.

Ordonnanz-Handschuhe,

Wasch-lederne, grau, das Paar Fr. 3. —
Reh-lederne, grau, n n , 5. 25
Stehkragen, percale, St. 50 Cts., 1/4 Dzd. n 2. 50
Stehkragen, leinene, St. 1 Fr., 1/2 n 5. 25
empfiehlt (Mag 455 Z)

Au bon marché,

(A. Lauterburg, Sohn) Marktgasse 52, Bern.

Specialwerk für Rollbahnen.

Transportable und festliegende Stahlbahnen.

Billigstes, einfachstes, practischstes Transportmittel für Gruben, Fabriken, Ziegeleien, Waldungen, Landwirthschaft, Bauunternehmungen, Steinbrüche etc.

Rollwagen, -Lowries jeder Art und Grösse, Patent-Stahlradsätze, Stahlschienen, Stahlschwellen, Befestigungsmaterial.

Agenten und Provisionsreisende (namentlich Fachkenner und Ingenieure) werden gesucht.

G. Fessl, 9 Johanniterstrasse Basel,

empfiehlt und hält auf Lager eine schöne Auswahl eleganter, volljähriger

Luxus-, Reit-und Wagenpferde.

Reelle Bedienung, mässige Preise.